

Motion betreffend Standortattraktivität sichern durch Senkung der Unternehmensgewinnsteuer

17.5104.01

Das Nein zur Unternehmenssteuerreform III vermindert die Standortattraktivität des Kantons Basel-Stadt, indem es bei Unternehmen und Investoren Unsicherheit verursacht. Es gilt, die Standortattraktivität auch weiterhin sicherzustellen, um die Abwanderung von Unternehmen zu verhindern und weitere Investitionen zu ermöglichen.

Die von der Reform betroffenen Unternehmen haben eine sehr hohe Bedeutung für Kantonsfinanzen und Volkswirtschaft des Kantons Basel-Stadt: Sie tragen zu 61% der Einnahmen aus der Gewinn- und Kapitalsteuer bei (493 Mio. Franken), machen 48% der Wertschöpfung aus und bieten 32'000 Vollzeitstellen im Kanton an. Wenn der Kanton Basel-Stadt keine Massnahmen ergreift, sind mittelfristig Einnahmen und Stellen gefährdet. Die Herausforderung für den Kanton Basel-Stadt ist folglich ausserordentlich gross. Während auf Bundesebene eine neue Vorlage erarbeitet und dem Stimmvolk vorgelegt werden wird, können wir in Basel-Stadt nicht so lange warten. Es sind kurzfristig konkrete Massnahmen gefordert, welche den Unternehmen und Investoren wieder Rechts- und Planungssicherheit geben.

Die vom Regierungsrat in der kantonalen Umsetzungsvorlage vom September 2016 vorgeschlagene Senkung der Unternehmensgewinnsteuer ist dringend an die Hand zu nehmen. Deshalb fordern die Motionäre vom Regierungsrat, dass er dem Grossen Rat eine Senkung der Unternehmensgewinnsteuer auf 9% beantragt.

Mit einer Senkung auf 9% wird sichergestellt, dass die grossen privilegierten Unternehmen in etwa auf dem gleichen Niveau wie heute sind und somit vorderhand keine Lizenzbox mehr benötigen. Gleichzeitig profitieren alle anderen Unternehmungen ebenfalls.

Allfällige Mindereinnahmen sind durch Einsparungen auf der Ausgabenseite budgetneutral zu kompensieren. Eine Reduktion der im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt sehr hohen Kosten der allgemeinen Verwaltung verbunden mit dem vom Regierungsrat kommunizierten strukturellen Einnahmenüberschuss lassen diese Budgetneutralität zu.

Eine Senkung der Unternehmensgewinnsteuer auf 9% ist ein erheblicher Beitrag zur Sicherung der Standortattraktivität unseres Kantons. Die schon im Rahmen der USR III vorgesehene Senkung der Unternehmensgewinnsteuer kann - auch aufgrund der noch immer guten Finanzlage des Kantons - deshalb zügig an die Hand genommen werden. Bis zur Umsetzung einer neuen nationalen Vorlage wird dies wesentlich dazu beitragen, den Wirtschaftsstandort Basel-Stadt attraktiv zu gestalten und damit auch neue Unternehmungen und somit neues Steuersubstrat anzuziehen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher, eine Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) dem Grossen Rat vorzulegen, welche eine Senkung der Unternehmensgewinnsteuer auf 9% vorsieht und so bis spätestens das Steuerjahr 2018 betreffend in Kraft tritt.

Beat K. Schaller, Felix Wehrli, Christian Meidinger, Gianna Hablützel-Bürki, Eduard Rutschmann, Alexander Gröflin, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Pascal Messerli, Patrick Hafner, Andreas Ungricht, Heinrich Ueberwasser